SPD-Fraktion in der
Gemeindevertretung Schenklengsfeld

Vorsitzender: Thomas Giese
Erdmannroder Straße 24
36277 Schenklengsfeld

Schenklengsfeld, 24.10.2026

Anfrage der SPD-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend die Umsetzung des einstimmigen Aufstellungsbeschlusses vom 27. Juli 2023 für das Gewerbegebiet „Bahn in der Aue" sowie die Auswirkungen auf Unternehmensansiedlungen und die Reaktivierung der Bahnstrecke

Begründung :

Die Gemeindevertretung Schenklengsfeld hat am 27. Juli 2023 unter Tagesordnungspunkt 9 mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, einstimmig den Aufstellungsbeschluss für das Gewerbegebiet „Bahn in der Aue" gefasst. Der Beschluss umfasste neben der Aufstellung eines Bebauungsplans auch die parallele Änderung des Flächennutzungsplans, die ortsübliche Bekanntmachung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der zuständigen Behörden. Damit hat die Gemeindevertretung bereits vor mehr als drei Jahren ihren politischen Willen zur Entwicklung zusätzlicher Gewerbeflächen eindeutig zum Ausdruck gebracht. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses Vorhabens geht weit über die Ausweisung zusätzlicher Gewerbegrundstücke hinaus. Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Gewerbegebiets, der Ansiedlung weiterer Unternehmen und der angestrebten Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Schenklengsfeld und Heimboldshausen. Die Gemeinde Schenklengsfeld ist selbst Eigentümerin eines Großteils des Gleisfeldes im Bahnhof Schenklengsfeld. Bereits Mitte 2023 wurde mit der Regiobahn Thüringen (RBT) ein entsprechender Pachtvertrag geschlossen. Die Gemeinde ist somit nicht nur für die bauleitplanerischen Voraussetzungen des Gewerbegebiets zuständig, sondern über ihre eigene Bahninfrastruktur auch unmittelbar in das Gesamtvorhaben eingebunden.

Der örtliche Landhandel Brenzel hat bereits im Dezember 2021 öffentlich sein Interesse an der Reaktivierung der Bahnstrecke bekundet und ein mögliches Schienengüterverkehrsaufkommen von zunächst 5.000 Tonnen und perspektivisch bis zu 15.000 Tonnen jährlich in Aussicht gestellt. Zugleich wurde die Bereitschaft zu Investitionen in eine eigene Verladeanlage erklärt. Allein dieses konkret bekundete Transportinteresse könnte bereits eine Grundlage für die Förderfähigkeit entsprechender Reaktivierungsmaßnahmen darstellen. Wie Bürgermeister Andre Wenzel im Sommerinterview der Hersfelder Zeitung vom 5. August 2026 selbst erklärte, reicht das Transportaufkommen des Landhandels Brenzel allein jedoch nicht aus, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Bahnstrecke sicherzustellen. Hierfür bedarf es zusätzlicher Güterkunden und weiterer Unternehmensansiedlungen. Die Regiobahn Thüringen und der Förderverein Werra-Fulda-Bahn e. V. bemühen sich seit Jahren um die Wiederinbetriebnahme der Strecke sowie um die Gewinnung entsprechender Unternehmen. Auf der außerordentlichen Versammlung des Fördervereins Werra-Fulda-Bahn e. V. am 22. August 2026 wurde nach den dort vorgetragenen Informationen unter anderem über einen bedeutenden Ansiedlungsinteressenten berichtet.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die weiteren Ansiedlungsbemühungen durch die fehlende Planungssicherheit hinsichtlich der Bebaubarkeit des Gewerbegebiets „Bahn in der Aue" erheblich erschwert werden. Während sich für die technische Reaktivierung der Bahnstrecke grundsätzlich ein voraussichtlicher Zeitrahmen benennen lässt, fehlt für die Entwicklung der vorgesehenen Gewerbeflächen offenbar weiterhin eine belastbare zeitliche Perspektive.
Potenziellen Investoren kann somit keine verlässliche Auskunft darüber gegeben werden, ab wann die vorgesehenen Grundstücke tatsächlich bebaut und gewerblich genutzt werden können.

Entsprechende Zusicherungen sind nach den auf der Versammlung geschilderten Informationen derzeit nicht möglich. Dies erschwert verbindliche Standort- und Investitionsentscheidungen und damit zugleich die Gewinnung zusätzlicher Güterkunden für die Bahnstrecke.

Bürgermeister Andre Wenzel war nach den vorliegenden Informationen zu dieser außerordentlichen Versammlung eingeladen, nahm jedoch nicht daran teil. Die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Gewerbegebiets sind auch vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg als Logistikstandort zu betrachten.

Insbesondere der Raum Bad Hersfeld hat sich aufgrund seiner zentralen Lage und seiner Verkehrsanbindung zu einer bedeutenden Drehscheibe für den bundesweiten Warenverkehr entwickelt. Gleichzeitig ist die Verfügbarkeit größerer zusammenhängender Gewerbeflächen an etablierten Standorten der Region begrenzt. Die Entwicklung zusätzlicher Gewerbeflächen mit einer möglichen direkten Schienengüterverkehrsanbindung könnte Schenklengsfeld daher als ergänzenden Gewerbe- und Logistikstandort innerhalb der Wirtschaftsregion Hersfeld-Rotenburg positionieren.
Die wirtschaftliche Bedeutung einer leistungsfähigen Schienengüterverkehrsanbindung wird durch die Entwicklungen in der Transport- und Logistikbranche zusätzlich unterstrichen. Hohe Kraftstoffpreise, steigende Transportkosten und der zunehmende Mangel an Berufskraftfahrern können das Interesse von Unternehmen an alternativen Transportmöglichkeiten verstärken.

Nach einer Untersuchung der Bundesnetzagentur aus dem Jahr 2025 äußerten 52 Prozent der befragten Unternehmen und Verbände ein ausgeprägtes Interesse an einer stärkeren Nutzung des Schienengüterverkehrs. Fehlende Gleisanschlüsse und unzureichende Infrastruktur wurden dabei ausdrücklich als wesentliche Hindernisse genannt. Auch die Finanzierung von Schieneninfrastrukturmaßnahmen kann von entsprechenden planerischen Voraussetzungen abhängen. So setzt beispielsweise das Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) bei bestimmten Aus- und Neubauinvestitionen voraus, dass die erforderlichen planungs- und baurechtlichen Genehmigungsverfahren abgeschlossen sind. Zwar sind die eisenbahnrechtlichen Genehmigungen und die Bauleitplanung des Gewerbegebiets rechtlich voneinander zu unterscheiden, jedoch können die Verfügbarkeit geeigneter Gewerbeflächen und das daraus resultierende zusätzliche Transportaufkommen für die wirtschaftliche Planung und Finanzierung des Gesamtvorhabens von wesentlicher Bedeutung sein. Besonders bemerkenswert ist vor diesem Hintergrund, dass Bürgermeister Andre Wenzel bereits am 23. September 2024 gegenüber der Hersfelder Zeitung öffentlich erklärte, dass nach dem Aufstellungsbeschluss vom Juli 2023 keinerlei weitere Aktivitäten erfolgt seien. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Bürgermeister Wenzel bereits seit nahezu fünf Monaten im Amt. Zwar wurden im Jahr 2025 vorbereitende Planungsschritte für die Erschließung eines weiteren Bauabschnitts eingeleitet, jedoch ist auch mehr als drei Jahre nach dem einstimmigen Aufstellungsbeschluss weiterhin keine belastbare zeitliche Perspektive für die tatsächliche Bebaubarkeit des Gewerbegebiets „Bahn in der Aue“ erkennbar.

Dabei hatte Bürgermeister Wenzel im September 2024 selbst darauf hingewiesen, dass potenzielle Unternehmen kurzfristig verfügbare Standorte benötigen und deren Planungshorizont regelmäßig nur drei bis fünf Jahre beträgt. Die fehlende Planungssicherheit ist daher nicht lediglich eine verwaltungsinterne Angelegenheit. Sie kann unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde Schenklengsfeld haben. Zusätzliche Unternehmensansiedlungen können neue Arbeitsplätze schaffen, bestehende Wirtschaftsstrukturen stärken und durch zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzlage beitragen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der seit dem Amtsantritt von Bürgermeister Andre Wenzel am 1. Mai 2024 erfolgten Erhöhungen verschiedener kommunaler Gebühren von Bedeutung. Allein die zum 1. Januar 2026 wirksam gewordenen Erhöhungen der Wasser- und Abwassergebühren führen zu erheblichen zusätzlichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger.
Eine langfristige Stärkung der kommunalen Einnahmebasis durch Unternehmensansiedlungen könnte den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde erweitern und damit mittelbar auch zur Entlastung

der Bevölkerung beitragen. Unabhängig davon, wie viele verbindliche Ansiedlungsanfragen der Gemeinde derzeit vorliegen, bleibt die Umsetzung bereits gefasster Beschlüsse eine eigenständige Aufgabe des Gemeindevorstandes. Gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gehört es ausdrücklich zu den gesetzlichen Aufgaben des Gemeindevorstandes, die Beschlüsse der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel vorzubereiten und auszuführen. Die Einleitung und Fortführung einer beschlossenen Bauleitplanung kann daher nicht allein davon abhängig gemacht werden, dass bereits verbindliche Ansiedlungszusagen einzelner Unternehmen vorliegen. Vielmehr dient die Bauleitplanung gerade dazu, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für entsprechende Standort- und Investitionsentscheidungen zu schaffen. Fehlende verbindliche Ansiedlungszusagen können somit auch eine Folge der bislang nicht ausreichend geklärten zeitlichen Verfügbarkeit der vorgesehenen Gewerbeflächen sein.

Die Beantwortung der nachstehenden Fragen wird ausdrücklich unabhängig davon erbeten, ob dem Gemeindevorstand derzeit verbindliche Ansiedlungsanfragen einzelner Unternehmen vorliegen. Gegenstand der Anfrage ist die Ausführung des einstimmig gefassten Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27. Juli 2023 und der tatsächliche Stand der hierzu veranlassten Bauleitplanung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes um Beantwortung folgender Fragen:

1. Nachweisbare Umsetzung des Aufstellungsbeschlusses
Welche konkreten Maßnahmen hat der Gemeindevorstand seit dem 1. Mai 2024 zur Umsetzung des einstimmigen Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27. Juli 2023 veranlasst?
Wir bitten um eine chronologische Darstellung sämtlicher Maßnahmen unter Angabe des jeweiligen Datums, des beauftragten Planungsbüros beziehungsweise der beteiligten Stelle, des konkreten Auftragsgegenstandes und des bislang erzielten Ergebnisses.
Dabei bitten wir ausdrücklich um eine getrennte Darstellung der vorbereitenden Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 9.1 und der eigentlichen Bauleitplanung für den zweiten Bauabschnitt Nr. 9.2 „Bahn in der Aue".

2. Durchführung der beschlossenen Verfahrensschritte
Welche der am 27. Juli 2023 beschlossenen Verfahrensschritte wurden tatsächlich durchgeführt?
Wir bitten um konkrete Angaben zum Stand der Änderung des Flächennutzungsplans, zur ortsüblichen Bekanntmachung, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der zuständigen Behörden sowie zur Erstellung eines Bebauungsplanentwurfs.
Für noch nicht durchgeführte Maßnahmen bitten wir jeweils um Angabe der Gründe, des vorgesehenen Durchführungstermins und der hierfür zuständigen Stelle.

3. Fehlende Planungssicherheit für Unternehmensansiedlungen
Aus welchen konkreten Gründen kann potenziellen Unternehmen auch mehr als drei Jahre nach dem einstimmigen Aufstellungsbeschluss offenbar noch immer kein belastbarer Zeitpunkt für die Bebaubarkeit und gewerbliche Nutzung der vorgesehenen Flächen genannt werden?
Welche einzelnen Voraussetzungen müssen hierfür noch geschaffen werden, und wann sollen diese nach derzeitigem Planungsstand jeweils erfüllt sein?

4. Abstimmung mit der Regiobahn Thüringen und dem Förderverein Werra-Fulda-Bahn e. V.
Welche konkreten Gespräche und Abstimmungen haben seit dem 1. Mai 2024 mit der Regiobahn Thüringen und dem Förderverein Werra-Fulda-Bahn e. V. hinsichtlich der Entwicklung und zeitlichen Verfügbarkeit des Gewerbegebiets stattgefunden?

Wir bitten um eine chronologische Aufstellung der Gesprächstermine, der Teilnehmer, der behandelten Sachverhalte, der getroffenen Vereinbarungen sowie der daraus resultierenden Maßnahmen des Gemeindevorstandes.

5. Einbindung der Hessischen Landgesellschaft (HLG)
Wurden seit dem 1. Mai 2024 Gespräche mit der Hessischen Landgesellschaft mbH über die Entwicklung, Erschließung und mögliche Vorfinanzierung des Gewerbegebiets „Bahn in der Aue" geführt?
Falls ja, bitten wir um Angabe der jeweiligen Gesprächstermine, Teilnehmer, besprochenen Entwicklungs- und Finanzierungsmodelle sowie der erzielten Ergebnisse.
Falls nein, bitten wir um Darlegung, weshalb diese Möglichkeit bislang nicht aufgegriffen wurde.

6. Ausführung des einstimmigen Beschlusses und konkrete Zeitplanung
Gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 2 HGO gehört die Ausführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung zu den gesetzlichen Aufgaben des Gemeindevorstandes.
Wann sollen die noch ausstehenden Verfahrensschritte zur Umsetzung des einstimmigen Aufstellungsbeschlusses vom 27. Juli 2023 durchgeführt werden, und wann rechnet der Gemeindevorstand mit der Schaffung des erforderlichen Baurechts?

Wir bitten um einen nach einzelnen Maßnahmen gegliederten Zeitplan mit den jeweils vorgesehenen Durchführungsterminen. Sofern derzeit kein belastbarer Zeitplan vorliegt, bitten wir um ausdrückliche Bestätigung dieses Sachverhalts sowie um Angabe der konkreten Gründe und des Zeitpunkts, zu dem ein solcher Zeitplan der Gemeindevertretung vorgelegt werden soll.
Sollten finanzielle, rechtliche, personelle oder sonstige Hindernisse geltend gemacht werden, bitten wir um deren konkrete Benennung und um Darlegung, welche Maßnahmen der Gemeindevorstand bislang zu ihrer Überwindung ergriffen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion

Thomas Giese
Fraktionsvorsitzender